

Name(n)
Vorname(n)
Eigentümer(in) Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz, II B 30
Brückenstraße 6
10179 Berlin
fabian.hecht@senumvk.berlin.de

Anspruch auf einen unterbrechungsfreien Betrieb der Grundwasserregulierung im Neuköllner Blumenviertel bis zur Inbetriebnahme einer (neuen) zentralen Brunnengalerie
Ergänzungsblatt zur „Verbindlichen Interessenerklärung...“ der Senatsverwaltung UVMK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorab eine Feststellung: Ich bin / wir sind Betroffene(r) von den in Folge der Wiedervereinigung im Buckower-Rudower Blumenviertel unvorhersehbar aufgetretenen hohen Grundwasserständen. Ursächlich dafür waren die im Grundwassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal festgestellten Altlasten und die im Wasserwerk dadurch erforderliche Halbierung der Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken. In Folge der starken Reduzierung stiegen die Grundwasserstände im Blumenviertel signifikant an und führten hier zur Grundwassernotlage.

Zur Abhilfe aus der Notlage genehmigte das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1996 die Finanzierung von Bau und Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg. Die Anlage wird seit 25 Jahren vom Land Berlin finanziert und von den Berliner Wasserbetrieben erfolgreich zum nachhaltigen Schutz unseres Viertels vor diesen hohen Grundwasserständen betrieben.

Diese Altlastenproblematik besteht auch zukünftig unverändert. Die Grundwasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal wird nie wieder Einfluss auf die Grundwasserstände im Blumenviertel haben, wie es vor der Wiedervereinigung und vor der Feststellung der Altlasten war.

Mit der zum 01.07.2022 vorgenommenen Abschaltung der Schutzanlage im Glockenblumenweg ohne vorherigen Ersatz durch eine neue zentrale Anlage gefährdet der Berliner Senat wissentlich und willentlich das Leben, die Gesundheit und das Zuhause der Menschen im Blumenviertel.

Die Bevölkerung im Blumenviertel darf heute kein Opfer der nicht von ihr verursachten und nicht von ihr zu vertretenden Zustände werden, die sich in Folge der Wiedervereinigung einstellten.

Der Schutz der Bevölkerung vor hohen Grundwasserständen muss unterbrechungsfrei gesichert bleiben. Eine neue zentrale Anlage muss – wie bislang die Altanlage – langfristig und nachhaltig von der Fachverwaltung des Berliner Senats und von den Berliner Wasserbetrieben gemanagt und gesteuert werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift(en), Datum